



ENERGIEWENDE **Regierung ohne klare Linie**

Die IG BCE will eine Reform für einen neuen Strommarkt. Die Flickschusterei des Bundes bei der Energiewende ist kontraproduktiv. Seit langem mahnt die IG BCE ein umfassendes Konzept an. Doch die Bundesregierung lässt weiterhin eine klare Linie vermissen und präsentiert Lösungsvorschläge, die den Herausforderungen der Energiewende nicht gerecht

werden. Jüngstes Beispiel ist die „Strompreisbremse“, auf die sich Umweltminister Peter Altmaier (CDU) und Wirtschaftsminister Philip Rösler (FDP) nach langem Hickhack geeinigt haben. Aus Sicht der IG BCE ist sie eine „vergiftete Pille“. „Ich halte es für unverantwortlich, dass die Bundesregierung die industriellen und privaten Verbraucher gegeneinander

„Wir haben ein Jahr verloren, um die Energiewende konzeptionell neu und besser zu gestalten“, stellt der IG-BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis fest.

ausspielen will“, stellt der IG-BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis fest. Die geplanten höheren Belastungen für energieintensive Unternehmen gefährden deren internationale Wettbewerbsfähigkeit. Und höhere Strompreise belasten untere Einkommen überdurchschnittlich.

Bei der Finanzierung der Energiewende ist aus Sicht der IG BCE ein grundlegender Kurswechsel notwendig – statt über Zulagen auf den Energiepreis soll sie vor allem über Steuern finanziert werden. „Innovationen fördern, Kosten minimieren und sozial gerecht verteilen, das muss künftig die Richtschnur sein“, betont Michael Vassiliadis. Dazu fordert die IG BCE einen Umbau des Strommarktes. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen grundsätzlich reformiert und in einem neuen Strommarktgesetz zusammengefasst werden. Diesen Vorschlag will die IG BCE nun in die Politik einbringen. Zur kurzfristigen Entlastung der Verbraucher schlägt die IG BCE vor, die Stromsteuer vorübergehend zu senken und die Pendlerpauschale zu erhöhen. Zudem muss das Förderprogramm „Energetisches Sanieren“ aufgestockt werden. Mehr dazu auf Seite 2. ◀



STANDPUNKT

Michael Vassiliadis
vorsitzender@igbce.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die IG BCE steht unverändert zur Energiewende, wir wollen, dass dieses gewaltige Modernisierungsprojekt ein Erfolg wird. Eine Bedingung dafür ist bereits im Bericht der Ethikkommission von 2011 formuliert. Die Energiewende muss als gesellschaftspolitisches Gemeinschaftswerk verstanden und angegangen werden. Das heißt, es muss auch eine Verständigung und Kooperation über die Parteigrenzen hinweg geben. Was jedoch die Bundesregierung vorgelegt hat, ist ein politischer Schnellschuss, der weder mit der Opposition noch mit den Ländern oder gar mit der Industrie und den Gewerkschaften abgestimmt ist. Das zielt nur auf den Wahlkampf. Erforderlich dagegen ist eine mittelfristige Neukonzeption der Energiewende. Das wird eine Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, unabhängig davon, von welchen Parteifarben sie geprägt sein wird. Die IG BCE hat ihre Forderungen und Vorschläge auf den Tisch gelegt.

FAKTEN aktuell

Die energieintensiven Industriebranchen beschäftigen in Deutschland rund 875 000 Mitarbeiter – oder 14 Prozent der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes. Jeder Arbeitsplatz in der energieintensiven Grundstoffproduktion sichert rund zwei Arbeitsplätze in anderen Industriezweigen und im Dienstleistungssektor.

STROMPREISBREMSE **Keine Lösung**

Die IG BCE hat bereits vor einem Jahr davor gewarnt, die Kosten der Energiewende zu vernachlässigen. Jetzt ist das Problem in der allgemeinen Öffentlichkeit angekommen, und die Bundesregierung ist gefordert, Maßnahmen gegen die Verteuerung der Energie zu ergreifen. Die Kosten für die Energiewende könnten sich bis Ende der 2030er Jahre auf bis zu einer Billion Euro belaufen, hat Umweltminister Peter Altmaier (CDU) kürzlich in der Frankfurter Allgemeinen erklärt – wenn die Politik nicht gegensteuert. Doch die von der Bundesregierung geplante „Strompreisbremse“ taugt aus Sicht der IG BCE nicht als Lösung für die Herausforderungen der Energiewende.

Die Bundesregierung will die EEG-Umlage für zwei Jahre einfrieren und danach den Anstieg auf 2,5 Prozent pro Jahr begrenzen.

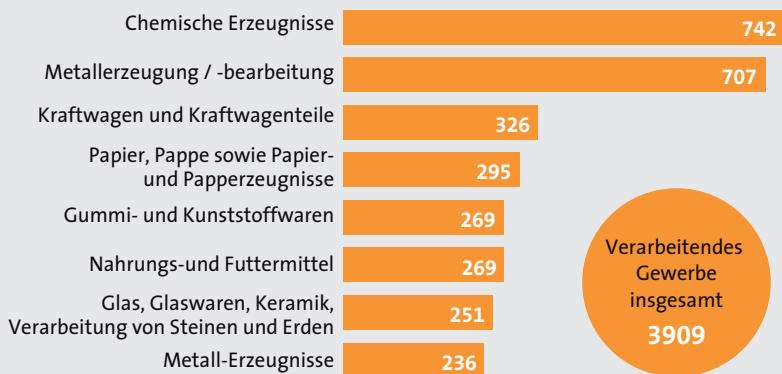
Aus Sicht der IG BCE ist dieser Vorschlag **rechtlich fragwürdig und risikobehaftet**. Er ist kaum mit den Förderzusagen für bestehende EEG-Umlagen vereinbar und könnte sich fatal auf die künftige Investitionsbereitschaft auswirken.

Die energieintensiven Unternehmen sollen stärker an den Kosten der EEG-Umlage beteiligt werden.

Dieses Vorhaben ist aus Sicht der IG BCE **völlig unsinnig** – erst wurden Ausnahmen für die energieintensiven Industrien geschaffen, weil die Stromkosten hoch sind. Dann sollen die Ausnahmen zurückgenommen werden, weil die Stromkosten zu hoch seien. Fakt ist: Steigende Energiekosten für diese Industrien werden ihre **internationale Wettbewerbsfähigkeit** massiv beeinträchtigen und Arbeitsplätze gefährden. Das ist umso fataler, weil gerade die **Innovationen** der energieintensiven Branchen die **Energiewende voranbringen können**. <

Industrie: Höherer Strompreis kostet Milliarden Euro

Höhere Produktionskosten durch eine Erhöhung des Strompreises um zwei Cent je Kilowattstunde in ausgewählten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes (Angaben in Mio. Euro)



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft, Statistisches Bundesamt

Besonders betroffen von einem weiteren Anstieg des Strompreises wären energieintensive Branchen wie die chemische Industrie, stellt das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in einer aktuellen Studie fest. Die Chemie-Branche müsste bei einem Anstieg des Strompreises um zwei Cent pro Kilowattstunde rund 740 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich an Kosten tragen.

Sofortmaßnahmen

Kurzfristig müssen die Verbraucher durch verschiedene Maßnahmen von den gestiegenen Energiekosten entlastet werden.

Senkung der Stromsteuer:

Die IG BCE unterstützt den Vorschlag der SPD, die Stromsteuer vorübergehend zu senken. Allein aufgrund der höheren EEG-Umlage nimmt der Bund in diesem Jahr rund 1,2 Milliarden Euro mehr an Mehrwertsteuer ein (siehe Grafik S. 3). Bereits Anfang 2012 hatte die Gewerkschaft gefordert, diese Extra-Einnahmen an die Bürger zurückzugeben.

Erhöhung der Pendlerpauschale:

Die IG BCE fordert, die Pendlerpauschale von 30 auf 40 Cent zu erhöhen. Die gestiegenen Benzinkosten belasten vor allem diejenigen, die berufsbedingt mobil sein müssen.

Energetische Gebäudesanierung ausbauen:

Besonders die Kosten für Wärme und Warmwasser belasten die Haushalte. Ein Viertel aller Energie im Wohnungswesen wird dafür verbraucht, gleichzeitig sind die Einsparpotenziale hoch. Die IG BCE fordert, das Förderprogramm um mindestens zwei Milliarden Euro jährlich aufzustocken. Das Miniprogramm der Bundesregierung von 300 Millionen Euro reicht keinesfalls aus. Investitionen in eine bessere energetische Gebäudesanierung dürfen keinesfalls die Mieter belasten.

IM NETZ

Die energiepolitischen Forderungen der IG BCE:

www.igbce.de/themen/energie

UMBAU Den Markt neu ordnen

Die so genannte **Strompreisbremse**, mit der die Bundesregierung die Erosion der Strompreise für die Verbraucher begrenzen will, taugt aus Sicht der IG BCE nicht, um den Herausforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Die IG BCE kritisiert vor allem, dass die Bundesregierung mit ihrem Vorschlag industrielle und private Stromverbraucher gegeneinander ausspielt. Einerseits sind die Entlastungen der energieintensiven Unternehmen für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit unverzichtbar, andererseits sinkt die gesellschaftliche Akzeptanz dafür, wenn die Kosten dafür vor allem auf die privaten Verbraucher abgewälzt würden. Die IG BCE fordert deshalb einen Umbau des Strommarktes, der die Energiewende befördert, aber weder die Verbraucher noch die Industrie überfordert.

Folgende Eckpunkte sollen aus Sicht der IG BCE eine Neuordnung des Strommarktes bestimmen:

- 1. Braunkohle, Wind und Sonne kosten wenig, erfordern aber hohe Kapitalkosten.** Bei geringen variablen Kosten und hohen Festkosten muss der europäische Strommarkt künftig auch Leistungsvorhaltung vergüten.
- 2. Erneuerbare Energien müssen weiter gefördert werden – aber nicht mehr bedingungslos.** Ihr Ausbau soll mit Netz- und Speicherausbau synchronisiert werden.
- 3. Strom, der nicht gebraucht wird, wird künftig nicht mehr vergütet.** Bei einer Überproduktion wird sukzessive abgeschaltet. Anlagen, die verbrauchsnahe gebaut sind, haben dabei Vorrang gegenüber anderen. EEG-Altanlagen behalten Bestandsschutz: Die nicht genutzten Förderstunden können an die Gesamtförderzeit angehängt werden. Notwendig ist eine differenzierte Vorrangregelung, die sich aus der Netzstabilität ableitet.
- 4. Vorrang haben immer Kraftwerke, die zur Netzstabilität benötigt werden** – etwa ein Drittel der Erzeugung durch Anlagen mit Turbinen bleibt nötig. In diesen Must-Run-Sockel sind Kraftwerke auf erneuerbarer Basis (zum Beispiel Biomasse) vorrangig einzubeziehen.
- 5. Vorrang haben zudem vertraglich gebundene Stromlieferungen und Verbrauchsnähe, besonders bei Kraft-Wärme-Kopplung.**
- 6. Statt Vermarktung an der Börse durch die Netzbetreiber wollen wir künftig die Direktvermarktung der EEG-Anlagen.** Das sieht im Übrigen die Bundesregierung auch schon vor. Das ist zu verbinden mit einem so genannten Besicherungsanreiz, also der Garantie, dass die verkaufte Strommenge tatsächlich geliefert wird, etwa durch Absicherung in Form eines Biomasse- oder konventionellen Kraftwerkes.
- 7. Minianlagen können und sollen für den Eigenverbrauch eingesetzt werden** (Solardächer), um die Netzstabilität zu gewährleisten. Deshalb soll die Einspeisevergütung niedriger als der durchschnittliche Strompreis gestaltet werden.
- 8. durch den Umbau einer Energieversorgung auf erneuerbarer Basis werden Energieintensive Unternehmen aus Wettbewerbsgründen von Preissteigerungen ausgenommen.** Das gilt auch für die Investitionen in Netze und neue Kapazitäten.
- 9. Grundsätzlich sollten die von der Allgemeinheit zu tragenden Kosten der Energiewende durch Steuern aufgebracht werden** und nicht über Umlagen für alle Stromkunden. Anfangen könnte man mit dem Geld für den neuen Haftungsfonds für Offshore-Anlagen. <

1,2 Milliarden Euro Mehrwertsteuer mehr



EEG-Umlage 2012 und 2013 im Vergleich (Angaben in Mrd. Euro)

EEG-Umlage 2013

20,360

EEG-Umlage 2012

14,111

Differenz

6,249

19 % MwSt. auf die Differenz

1,187

Quelle: BDEW 01/2013

Knapp 1,2 Milliarden Euro mehr nimmt der Staat allein durch die gestiegene EEG-Umlage bei der Mehrwertsteuer ein. Die IG BCE fordert, diese Extra-Einnahmen an die Verbraucher zurückzugeben. Deshalb unterstützt die IG BCE den SPD-Vorschlag, vorübergehend die Stromsteuer zu senken. Auch die bayerische Landesregierung hat Ende Februar eine kurzfristige Entlastung der Verbraucher „durch eine deutliche Reduzierung der Stromsteuer oder durch ein Aussetzen der Mehrwertsteuer auf die EEG-Umlage“ verlangt.

Bestand gefährdet

Die Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen sichern Arbeitsplätze. Etwa in der Zementindustrie: Würde dort die Befreiung von der EEG-Abgabe wegfallen, müsste jeder Beschäftigte ca. 25 000 Euro mehr erwirtschaften, um die zusätzlichen Kosten auszugleichen. Das käme faktisch dem Konkurs der Zementindustrie in Deutschland gleich. Auch die Folgen für die Papierindustrie wären immens. Zurzeit zahlt sie jährlich rund 50 Mio. Euro EEG-Umlage. Der Wegfall der Härtefall-Regelung würde dieses Zahlung auf ca. 665 Mio. Euro steigen lassen bei einem Jahresumsatz von 16,4 Mrd. Euro. Faktisch wäre dieser Betrag ein Mehrfaches des Jahresgewinns. Eine Streichung der EEG-Vergünstigung würde die ohnehin derzeit vom Strukturwandel gebeutelt Papierindustrie in Deutschland sehr in ihrer Wettbewerbsfähigkeit treffen und hätte immense negative Auswirkungen für die rund 40 000 Beschäftigten. <

EMISSIONSHANDEL **Keine Schnellschüsse**

Der Emissionshandel hat sich als zentrales Instrument des Klimaschutzes auf EU-Ebene durchaus bewährt. Deshalb steht die IG BCE kurzfristigen, weitreichenden Änderungen an der 2008 beschlossenen Emissionshandels-Richtlinie ablehnend gegenüber. Die werden aber derzeit auf EU-Ebene diskutiert, weil der Preis für Kohlendioxid-Zertifikate vor allem infolge der Wirtschaftskrise dramatisch gefallen ist. Der federführende Umweltausschuss des EU-Parlamentes plädiert dafür, Zertifikate vom Markt zu nehmen, um den Preis wieder in die Höhe zu treiben. Die IG BCE warnt davor, die Industrie mit immer neuen Regelungen zu überfordern. Das Prinzip des Emissionshandels ist einfach: Wer zu viel CO₂ produziert, muss sich Zertifikate kaufen. Wer den CO₂-Ausstoß reduziert, kann selbst Zertifikate in den Handel bringen. Die Richtlinie ist so ausgelegt, dass bis 2020 das im Kyoto-Protokoll vorgegebene Ziel, die Emissionen um 21 Prozent gegenüber 2008 in den betroffenen Sektoren zu reduzieren, punktgenau erreicht wird. Ob der Emissionshandel als Klimaschutzinstrument über 2020 hinaus fortgesetzt werden sollte, muss rechtzeitig vorher überprüft werden. Grundsätzlich ist der Emissionshandel aus Sicht der IG BCE nach wie vor geeignet, Innovationen zum Abbau von CO₂ in der Industrie zu befördern. Das setzt allerdings voraus, dass der Emissionshandel langfristig global und mittelfristig in den wichtigen Wettbewerbsregionen der EU rechtsverbindlich eingeführt wird. ◀

EXPERTENKOMMISSION

Große Kritik an Bundesregierung

Auch Experten teilen die Kritik der IG BCE an der mangelhaften Steuerung der Energiewende durch die Bundesregierung. „Bizarr“ seien die Zuständigkeiten zerstückelt, heißt es im Gutachten der **Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)** der Bundesregierung zur Klima- und Energiepolitik von Schwarz-Gelb, das Ende Februar an die Bundeskanzlerin übergeben wurde.

Die interdisziplinäre Expertenkommission, 2006 durch die Große Koalition eingesetzt, kritisiert etwa, dass die **Abstimmung des Bundes mit den Ländern schlicht unzureichend** sei. Ineffektive oder sogar kontraproduktive Ziele und Instrumente seien die Folge. Vor allem die Koordination zwischen Bund, den verschiedenen Ministerien und den Ländern müsse verbessert werden.

Die Experten fordern eine **grundsätzliche Neuordnung**: Die Verantwortung für die Energiewende solle unter der „straffen Führung“ des Kanzleramts in einer „nationalen Plattform“ gebündelt, die deutsche Klima-, Energie- und Innovationspolitik dort koordiniert werden.

Das **Energiesparpotenzial** der energetischen Gebäudesanierung müsse durch Standards und finanzielle Anreize **besser ausgeschöpft** werden. Die unterschiedlich hohen Einspeisevergütungen für Ökostrom-Produzenten sollen abgeschafft und durch sogenannte Grünstromzertifikate zur effektiven Förderung von Ökoenergie ersetzt werden. Außerdem fordern die Forscher, die Energieeffizienz mit einer allgemein verpflichtenden Einsparquote zu steigern. ◀

FAQ aktuell

GEMEINSCHAFTSAUFGABE

Weshalb fordert die IG BCE, künftig vor allem über Steuern die Kosten der Energiewende aufzubringen?

Die Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe der gesamten Gesellschaft. Deswegen sollte sie vorrangig aus Steuermitteln gefördert werden. Das bedeutet dann auch, dass diejenigen, die wirtschaftlich leistungsfähiger sind, entsprechend mehr der Kosten tragen.

REFORMBEDARF

Was muss sich vor allem beim Strommarkt ändern?

Das jetzige System funktioniert ganz offensichtlich nicht mehr, ist widersprüchlich und zu teuer. So wird der Endkundenpreis lediglich zu einem Fünftel durch die Erzeugungskosten bestimmt.

Und auch wenn der Strompreis an der Börse sinkt, steigen die Stromkosten für die Endverbraucher. Eine wesentliche Ursache ist das EEG in seiner heutigen Form. Es sollte erneuerbare Energien voranbringen, fördert heute aber vor allem Unwirtschaftlichkeit.

ERNEUERBARE ENERGIEN

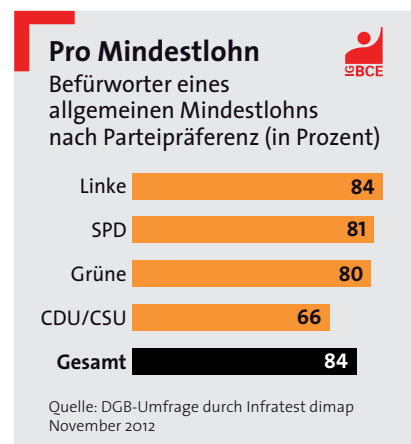
Soll der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien nicht mehr gelten?

Die IG BCE stellt den Grundsatz des Einspeisevorrangs für Öko-Strom nicht in Frage. Wenn aber der aus EEG-Umlagen erzeugte Strom den Bedarf übersteigt, muss eine Regelung greifen, die den nicht benötigten Strom abschaltet oder alternativen Verwendungszwecken zur Verfügung stellt.

NIEDRIGLÖHNE Schwarz-Gelb will „Mindestlohn light“

Der Wahlkampf macht es möglich – selbst „die Partei der Leistungsgerechtigkeit“, die FDP, spricht sich nun für Lohnuntergrenzen aus. Schließlich sind über 80 Prozent der Bundesbürger für einen flächendeckenden Mindestlohn, und schon jetzt zeichnet sich ab, dass das Thema soziale Gerechtigkeit die Bundestagswahl im September mit bestimmen könnte. Kurzfristig wird das aber kaum die Einkommen der über 2,5 Millionen Menschen erhöhen, die mit Stundenlöhnen unter sechs Euro abgespeist werden.

Am 1. März hatten die von SPD und Grünen regierten Länder gemeinsam mit dem von SPD und Linke regierten Brandenburg und dem von CDU und SPD geführten Saarland einen **flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro** beschlossen. Nun muss der Bundestag über diesen Antrag entscheiden. Bisher bremsten CDU und FDP den Mindestlohn. Ein halbes Jahr vor der Bundestagswahl setzt der Bundesrats-Beschluss die Koalition allerdings unter Druck. Zwar hat Schwarz-Gelb bereits angekündigt, die Bundesrats-Initiative mit ihrer Mehrheit im Bundestag zu kippen, andererseits wächst die Unterstützung von Lohnuntergrenzen nun selbst in der FDP. Am ersten Märzwochenende schwenkte FDP-Chef Philipp Rösler auf die Linie der Union ein: „Als Partei der sozialen Marktwirtschaft und der Leistungsgerechtigkeit müssen wir uns auch um eine leistungsgerechte Entlohnung von Arbeitnehmern kümmern.“ Einen gesetzlichen Mindestlohn für ganz Deutschland lehnt die Partei weiterhin ab. Das FDP-Präsidium verabschiedete aber am 4. März einen Antrag für den Bundesparteitag. Darin heißt es: „Auch zukünftig soll die Höhe der Lohnuntergrenzen Branche für Branche festgelegt werden – dezentral und differenziert.“ Die Union hatte sich bereits 2012 für branchenbezogene, von den Tarifpartnern ausgehandelte, regionale Lohnuntergrenzen ausgesprochen. Aus Sicht der Gewerkschaften ist dieses Modell allenfalls ein „Mindestlohn light“. Es gibt keine klare Ansage zur Lohnhöhe, und der Vorschlag lässt es einen „Flickenteppich“ von unterschiedlichen Lohnuntergrenzen in Regionen und Branchen zu. <



Mehr als 80 Prozent der Bundesbürger wollen einen flächendeckenden, allgemeinen Mindestlohn. Breite Zustimmung findet er mittlerweile auch bei den Anhängern von CDU/CSU: Während im März 2008 nur 45 Prozent von ihnen für einen Mindestlohn in allen Branchen waren, waren es Ende 2012 bereits 66 Prozent. Bei den anderen Parteien zeigten die früheren Umfragen bereits hohe Zustimmungswerten. Daten zu den FDP-Anhängern gibt es nicht, weil sich so wenige bei der Infratest/dimap-Umfrage als Unterstützer der FDP geoutet haben, dass die Umfrageergebnisse nicht repräsentativ sind.

WAHLKAMPF

Ordnung der Arbeit

Der Arbeitsmarkt droht, aus den Fugen zu geraten. Die Neuordnung der Arbeit ist für die IG BCE eines der wichtigsten Themen, zu denen sie Versprechen und tatsächliches Handeln der Parteien im Wahljahr 2013 genau unter die Lupe nimmt. Der Gesetzgeber ist gefordert, die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wiederherzustellen und den Boom schlechter Arbeit – Leiharbeit, Werkverträge, Befristungen oder Minijobs – zu stoppen. Die IG BCE fordert:

1. **Leiharbeit muss begründet und begrenzt werden und ist in jedem Fall fair zu bezahlen.**
2. **Wir brauchen einen Mindestlohn als Schutz vor Billiglöhnen und Ausbeutung.**
3. **Es muss Schluss sein mit unbegründeten Befristungen und Ketten-Befristungen.** <

Im Vergleich: Mindestlohn versus Lohnuntergrenze



Beschluss des Bundesrates vom 1. März 2013

CDU-Parteitagbeschluss und Vorschlag der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 25. April 2012

Festschreibung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro/Stunde. Dieser Mindestlohn kann weder durch Tarifverträge, Arbeitsverträge oder Gesetze unterschritten werden und gilt auch für aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Einführung einer Lohnuntergrenze in Bereichen, in denen keine tarifvertraglichen Regelungen existieren. Die Festlegung der Lohnhöhe erfolgt durch eine Kommission, regionale, branchenspezifische oder auf Arbeitnehmergruppen bezogene Abweichungen sind möglich.

Die **jährliche Anpassung** erfolgt durch eine **paritätisch besetzte Kommission**, bestehend aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Sachverständigen aus der Wissenschaft. Ihr Vorschlag wird vom Bundesarbeitsministerium (BMAS) durch Rechtsverordnung festgelegt. Stimmt das BMAS dem Vorschlag nicht zu, kann es mit Zustimmung der Bundesregierung und des Bundesrats einen anderen Mindestlohn festlegen.

Eine **Kommission**, bestehend aus je sieben Mitgliedern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, befindet jedes Jahr neu, **ob und inwieweit eine Anpassung erfolgt.** Die Kommission einigt sich auf einen Streitschlichtungsmechanismus und gegebenenfalls auf einen Schlichter. Der Vorschlag der Kommission an das Bundesarbeitsministerium wird per Rechtsverordnung festgelegt.

WERKVERTRÄGE SPD gegen Missbrauch

Die SPD will gegen den Missbrauch von Werkverträgen vorgehen, um Lohndumping durch den Einsatz von Fremdpersonal zu bekämpfen. Der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion greift die Forderungen der IG BCE zur Modernisierung der Betriebsverfassung auf. Ende letzten Jahres hatte die IG BCE gefordert, eine zwingende Mitbestimmung der Betriebsräte bei Leiharbeit und anderen Formen der Fremdbeschäftigung wie etwa Werkverträge einzuführen. Auch die SPD will, dass Betriebsräte mehr Informations- und Mitbestimmungsrechte bei der Personalplanung und beim Einsatz von Fremdpersonal bekommen.

Seit die Leiharbeit besser reguliert ist und etwa im Organisationsbereich der IG BCE eine Angleichung der Entgelte von Leiharbeitskräften an die der Stammebelegschaft tarifvertraglich geregelt ist, werden zunehmend Werkverträge von Arbeitgebern missbraucht, um Personalkosten zu reduzieren. Gruppen von Arbeitnehmern oder Solo-(Schein)Selbstständige werden als Fremdpersonal in Unternehmen neben der eigentlichen Stammebelegschaft eingesetzt. Teilweise werden ganze Betriebsteile ausgliedert.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der klare Kriterien zur Abgrenzung zwischen Leiharbeit und Werkverträgen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz beinhaltet, die Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte für Fremdpersonal in den Unternehmen ausweitet und Sanktionen bei Missbrauch festschreibt. Zudem soll die Bundesregierung ein Gutachten über Lohndumping durch den Einsatz von Fremdpersonal in Auftrag geben. Die Bereitschaft von Schwarz-Gelb, wirksam gegen den Missbrauch von Werkverträgen vorzugehen, scheint gering. Das zeigte die Debatte über den SPD-Antrag Ende Februar im Bundestag. Für die CDU-Abgeordnete Gitta Connemann etwa ist die SPD-Vorlage „ein übermäßiger Eingriff in die unternehmerische Freiheit und damit verfassungswidrig“. Der SPD-Entwurf wird nun in den Fachausschüssen beraten. <

IM NETZ

Internet-Schwerpunkt der IG BCE zu Leiharbeit und Werkverträgen:

www.bit.ly/schieflage

STUDIE

Zukunft der Arbeit

Zur „Zukunft der Arbeitswelt. Auf dem Weg ins Jahr 2030“ hat eine Expertenkommission der Robert-Bosch-Stiftung jetzt eine Untersuchung vorgelegt. Daran mitgewirkt haben Professoren, Fachleute von unterschiedlichen Verbänden und der IG-BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. Vor dem Hintergrund des heterogen zusammengesetzten Gremiums war von Beginn an klar, dass keine in allen Teilen in sich stimmigen Studie erstellt werden kann. Vielmehr ging es darum, die gesellschaftliche Diskussion anzuregen und zu unterfüttern. Positionen der IG BCE schlagen sich in einigen zentralen Punkten sehr deutlich nieder, das gilt beispielsweise für das Kapitel „Sozialpartnerschaft“. Schwerwiegende Auffassungsunterschiede gibt es dagegen in arbeitsrechtlichen Fragen. Dies gilt auch für wesentliche Teile der Themenkomplexe Arbeitsmarkt und Rente.

IMPRESSUM

Herausgeber: IG Bergbau, Chemie, Energie
Michael Vassiliadis

Chefredakteur und verantwortlich:
Christian Hülsmeier

Redaktion: Michael Denecke, Rudolf Heim

Text: Graewis Verlag GmbH

Gestaltung: zang.design

Infografik: Niesen Mediendesign

Kontakt: IG Bergbau, Chemie, Energie
Abteilung Medien + Kommunikation
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover
Tel. 0511 / 76 31-698, Fax 0511 / 7 00 08 91
presse@igbce.de

IG BCEaktuell, der IG-BCE-Newsletter für Aktive, kann – unter Angabe der E-Mail-Adresse – im Internet bestellt werden unter www.bit.ly/bce_aktuell_abo oder per Fax unter 0511 / 7 00 08 91

CARTOON



Cartoon: Gerhard Meister